

TOP 3.7.4 Deutsch-Österreichische Strompreiszone: Kompromiss

1. Beschreibung der Problematik

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich über die Aufrechterhaltung der gemeinsamen Strompreiszone waren zuletzt auf Konfrontation ausgerichtet. Deutschland hat im Gegenzug für die Aufrechterhaltung einer hohen Handelskapazität, überzogen hohe Zahlungen von Österreich gefordert. Österreich beharrte weiter darauf, dass es (zumindest mittelfristig) wieder zu einer gemeinsamen Handelszone ohne jedwede Handelsbeschränkung kommt. Etwas überraschend scheint sich nun aber doch eine Lösung abzuzeichnen. Die beiden Regulierungsbehörden, E-Control (Ö) und die Bundesnetzagentur (D), haben eine Vereinbarung unterzeichnet, womit eine Kompromisslösung in Bezug auf die Deutsch-Österreichische-Strompreiszone erreicht wird. Demnach kommt es zwar zu einer Teilung der Strompreiszone, der **Handel wird jedoch nur geringfügig eingeschränkt**.

Die Vereinbarung ist im Grunde nur eine Absichtserklärung der beiden Regulierungsbehörden. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese Vereinbarung auch technisch umgesetzt wird.

2. Auswirkungen

Entsprechend der Vereinbarungen zwischen den Regulierungsbehörden, muss nur mit vergleichsweise **geringen Auswirkungen auf den Großhandelsstrompreis** (maximal +5 % bzw. +100 Mio. Euro jährlich) und der **vergleichsweise geringen Kosten** für Kompensationsmaßnahmen gerechnet werden. Gleichzeitig wurde damit ein **etwaiges Risiko für die Strom-Versorgungssicherheit in Österreich abgewendet**.

Nach aktuellem Stand sind die Kompensationsmaßnahmen nur zu einem vergleichsweise geringen Teil von den privaten Haushalten zu bezahlen.

In der Öffentlichkeit wird das Ergebnis von E-Wirtschaft, WKO und Industrie differenziert kommentiert. Grund dafür ist, dass aus Sicht dieser Akteure, das Ziel einer vollständig gemeinsamen Strompreiszone weiter bestehen bleiben muss, und dass man Deutschland nicht signalisieren möchte, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein.

3. Stand der Verhandlungen

Mit einer vergleichsweise hohen Grenzkapazität von 4,9 Gigawatt (beim Bau der Leitung St. Peter-Isar wird sich dieser auf bis zu 7 GW erhöhen) wird der Handel nur in geringem Ausmaß eingeschränkt und ein liquider Markt kann so sichergestellt werden. Höhere Handelsströme sind möglich, wenn das Berechnungsschema zu länderübergreifenden Optimierung von Stromflüssen dies zulässt. Die Handelsbeschränkung tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Im Gegenzug verpflichtet sich Österreich Kraftwerkskapazitäten vorzuhalten, die von Deutschland abgerufen werden können, um eine Überlastung der Stromnetze zu vermeiden (Redispatch). Diese Leistung können die Deutschen Netzbetreiber dann jederzeit abfragen, um die Netze zu entlasten.

Die Kosten für die Bereitstellung der Kraftwerke, welche nur schwer abgeschätzt werden können, trägt Österreich. Diese Ausgaben (Quantifizierung zurzeit nicht möglich) fallen auf Netzebene 1 an und betreffen daher in erster Linie Großverbraucher und Erzeuger. Die Kosten für den Abruf der Kraftwerksleistung (Redispatch) sind weiterhin von Deutschland zu zahlen.

4. Position/Forderung der AK

Die AK ist Teil der Allianz gegen die Teilung der D-Ö-Strompreiszone. Die AK hat dabei stets eine differenzierte Position vertreten, und die Vor- und Nachteile der Teilung der Strompreiszone aus gesamtwirtschaftlicher und aus Sicht der KonsumentInnen dargelegt. Hauptziel war es dabei, eine Mehrbelastung der privaten VerbraucherInnen zu vermeiden und den hohen Grad an Versorgungssicherheit jedenfalls aufrecht zu erhalten. Zum aktuellen Zeitpunkt scheinen diese Ziele erfüllt zu werden. So ist es bisher jedenfalls gelungen sicherzustellen, dass eine etwaige politische Kompromisslösung nicht einseitig auf Kosten der privaten Haushalte erfolgt.